

## **Leitfaden für den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Markt- und Sozialforschung**

### **Vorwort der unterzeichnenden Verbände**

Die Markt- und Sozialforschung steht im Zentrum gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen. Unsere Aufgabe ist es, durch methodisch geeignete, transparente und unabhängige Forschung Orientierung zu bieten – für Unternehmen, Institutionen, Politik und Öffentlichkeit. Methoden der künstlichen Intelligenz (KI) sind zu wichtigen Instrumenten im Forschungsprozess geworden und werden sich weiter etablieren. Es entstehen in Form generativer und prädiktiver KI ständig neue methodische und analytische Möglichkeiten bis hin zur Generierung durch KI erzeugter synthetischer Daten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit KI ist Voraussetzung für die Ausschöpfung ihrer Potenziale.

Dieser Leitfaden ist Ausdruck unseres gemeinsamen Anspruchs: Wir wollen die Möglichkeiten von KI nutzen und in unsere Forschungsprozesse integrieren,- stets kritisch reflektiert und im Einklang mit den Werten, für die unsere Branche steht. Dazu gehören wissenschaftliche Validität, Transparenz hinsichtlich eingesetzter Methoden, die Wahrung der Anonymität und Vertraulichkeit, der Schutz personenbezogener Daten und die Achtung der Menschen, die uns ihr Vertrauen schenken.

Wir - die unterzeichnenden Verbände - verstehen diesen Leitfaden zugleich als Leitlinie für aktuelles Handeln wie auch als Einladung zum Dialog, denn ein dynamisches Feld, das sich fortwährend weiterentwickelt, erfordert kontinuierlichen Austausch. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern, mit Wissenschaft, Politik und Auftraggebern möchten wir sicherstellen, dass Markt- und Sozialforschung auch in Zukunft für Qualität, Verantwortung und Relevanz steht – und damit für eine offene, wissensbasierte und demokratische Gesellschaft.

ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V

Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI)

BVM Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V.

Deutsche Gesellschaft für Online-Forschung – DGOF e.V.

im Januar 2026

## Präambel

Die Markt- und Sozialforschung leistet durch die Erhebung und Analyse individueller Einstellungen und Verhaltensweisen einen unverzichtbaren Beitrag zur evidenzbasierten Beschreibung und Analyse politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen. In einer Zeit technologischen Wandels eröffnet der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) weitere Möglichkeiten zur Datenerhebung, -verarbeitung und -interpretation. Gleichzeitig stellt uns diese Entwicklung vor neue methodische, ethische und rechtliche Herausforderungen.

Dieser Leitfaden formuliert gemeinsame Prinzipien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Markt- und Sozialforschung. Er richtet sich an alle Akteurinnen und Akteure der Branche – Institute, Unternehmen, Wissenschaft, Auftraggeber – und betont unser gemeinsames Ziel: KI so zu nutzen, dass sie Erkenntnisgewinn fördert, ohne Vertrauen, Transparenz und Qualität zu gefährden.

Gute Forschung basiert auf wissenschaftlichen Methoden. Das gilt auch für den Einsatz von KI. Verfahren müssen nachvollziehbar dokumentiert und Ergebnisse überprüfbar sein.

Wir verweisen bei der Definition von „künstlicher Intelligenz“ auf das [EU-KI-Act](#) und dessen Definition des Begriffs „KI-System“<sup>1</sup>. Übertragen auf die Markt- und Sozialforschung schließt KI somit alle Arten prozessoptimierender KI – wie z. B. die Codierung offener Nennungen – und alle Formen prädiktiver wie generativer KI ein.

## Prinzipien für den verantwortungsvollen Umgang mit KI in der Markt- und Sozialforschung

### 1. Ethische Aspekte der Nutzung

KI kann unter anderem Prozesse beschleunigen, Muster identifizieren und komplexe Zusammenhänge analysieren. Der Einsatz von KI in der Forschung muss immer an ethischen Grundprinzipien orientiert bleiben: an Respekt, Diskriminierungsfreiheit, Verantwortung und dem Schutz vor Schaden. Forschung mit KI darf nicht dazu führen, die Charakteristiken der Grundgesamtheit oder des Forschungsgegenstands zu verschleiern oder zu zerzerren. Eine besondere Verantwortung gilt dabei immer gegenüber den Befragten, den zu informierenden Personen wie auch den Auftraggebenden und den Nutzern von Markt- und Sozialforschung.

---

<sup>1</sup> Art. 3 Abs. 1 EU-KI-Act (Definition „KI-System“), vollständiger Wortlaut: „'KI-System': ein maschinengestütztes System, das so konzipiert ist, dass es mit unterschiedlichem Grad an Autonomie betrieben werden kann und nach seiner Einführung Anpassungsfähigkeit zeigt, und das für explizite oder implizite Ziele aus den Eingaben, die es erhält, ableitet, wie es Ausgaben wie Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen generieren kann, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können.“ URL: <https://artificialintelligenceact.eu/de/article/3/>

## 2. Transparenz als Grundlage von Vertrauen

Wissenschaftliches Arbeiten und verlässliche Forschung leben von Offenheit und Transparenz. Der Einsatz von KI in der Markt- und Sozialforschung muss daher nachvollziehbar sein. Es ist entscheidend, dass Auftraggeber, Teilnehmende und die Öffentlichkeit verstehen können, an welcher Stelle und mit welchem Ziel ergebnisrelevante KI zum Einsatz kommt. Bereits im Angebot sollte dies für den Auftraggeber ausgewiesen werden, sodass er vor Vertragsabschluss in die Lage versetzt wird, über den Einsatz der einzelnen KI-Anwendungen zu entscheiden. Insbesondere bei generativer und prädiktiver KI sind Herkunft und Art der Trainingsdaten, die Auswahl der Modelle sowie Basisinformationen zu deren Funktionsweise offenzulegen. Wenn dies im konkreten Fall nicht möglich ist, weil Anbieter keine Transparenz liefern, sollte der Einsatz auf Basis eigener Kenntnisse sorgfältig abgewogen und rechtlich geprüft werden. Unabhängig davon sind Kontrollen und Validierungen der Ergebnisse zur Sicherung der Qualität und der Erkenntnisse angepasst auf den Anwendungsfall durchzuführen und zu dokumentieren. Risiken (z. B. Halluzinationen, ungeeignete Trainingsdaten) und Limitationen der eingesetzten KI-Modelle und -Verfahren sind transparent und verständlich darzulegen. Werden weitere Informationen zur Funktionsweise der KI-Modelle geliefert, erhöht dies die Transparenz zusätzlich.

## 3. Menschliche Kontrolle und Verantwortung

Der Mensch allein ist und bleibt für den Forschungsprozess und damit auch für den Einsatz von KI und für das Ergebnis von Forschung verantwortlich. KI kann die Arbeit von Forscherinnen und Forschern sinnvoll ergänzen, kann sie aber nicht vollständig ersetzen. Besonders valide Ergebnisse entstehen oft gerade durch das Zusammenspiel von algorithmischer Leistungsfähigkeit und menschlicher Urteilskraft.

Die Qualität der Forschungsergebnisse muss durch geeignete Standards gesichert werden. Dazu zählen u.a. die Validierung eingesetzter Modelle und Datenquellen durch Menschen. Beispiele für Validierungen sind u. a. Vergleichsstudien, Studienwiederholung, Vergleiche mit historischen Daten, Expertenvalidierung und andere Verfahren. Für eine vertrauenswürdige KI sind neben ethischen und berufsständischen Kriterien auch die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse entscheidend.

Der Einsatz von ergebnisrelevanter KI erfordert darüber hinaus klare Strukturen. Auftraggeber und -nehmer sollten daher konkret festlegen, wer für die Auswahl und die Kontrolle von KI-Systemen verantwortlich ist.

## 4. Nutzenorientierung und kritische Abwägung

KI kann einen erheblichen Mehrwert in der Forschung bieten – etwa durch die Verarbeitung großer Datenmengen, das Erkennen komplexer Muster, die Automatisierung repetitiver Aufgaben oder durch prädiktive oder generative KI-Lösungen. Ihre Nutzung muss stets dem konkreten Erkenntnisinteresse dienen und methodisch begründbar sein. Der verantwortungsvolle Umgang mit KI bedeutet auch, ihre Grenzen zu erkennen.

## 5. Synthetische Daten

Synthetische Daten können in Form von Daten-Imputation, Boostern und vollständigen Datensätzen zur Ergänzung von Forschungsdesigns und des Methodenspektrums beitragen. Sie sind stets als solche kenntlich zu machen, ihre konkrete Anwendung zu dokumentieren und sie müssen den Qualitätsstandards der Markt- und Sozialforschung entsprechen. Insbesondere Risiken wie mögliche Verzerrungen in den zugrunde liegenden Trainingsdaten sind vorab zu prüfen und transparent zu dokumentieren.

## 6. Kompetenzaufbau und Schulung

Die verantwortliche Nutzung von KI setzt fundiertes Wissen voraus. Deshalb ist es notwendig, Fachkräfte in allen relevanten Dimensionen zu qualifizieren – von den KI-Modellen und -Tools über Technik, über rechtliche Aspekte bis zur ethischen Reflexion. Wer KI einsetzt, muss deren Wirkweise verstehen, die sinnvollen Einsatzfelder und neuen Lösungsmöglichkeiten ebenso wie deren Grenzen erkennen und deren Ergebnisse kritisch hinterfragen können.

## 7. Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Daten bilden das Fundament jeder empirischen Forschung – ihre Sicherheit und der Schutz der Privatsphäre sind daher nicht verhandelbar. Der Einsatz von KI darf niemals dazu führen, dass geltende Datenschutzgesetze, -standards oder Standesregeln der Branche umgangen oder geschwächt werden. Es ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nur anonymisiert verarbeitet werden, dass keine unautorisierten Zugriffe erfolgen und dass Daten nach Abschluss des jeweiligen Projekts nicht weiterverwendet werden, sofern hierfür nicht Rechtsgrundlagen, insbesondere eine informierte Einwilligung oder berechtigte Interessen im Sinne der EU-DSGVO, vorliegen. Vertraulichkeit und Integrität müssen in allen Phasen gewährleistet bleiben. Sofern z. B. durch die Analyseverfahren, die Mustererkennung oder die Ergebnislieferung Risiken einer De-Anonymisierung bestehen, ist dies durch vorherige, geeignete Maßnahmen gemäß den Standesregeln auszuschließen.

## 8. Compliance und Rechtskonformität

Der Umgang mit geistigem Eigentum erfordert Sorgfalt. Werden KI-Systeme mit urheberrechtlich, markenrechtlich oder anderweitig geschütztem Material trainiert oder erzeugen sie neue Inhalte, müssen Rechte und Lizenzen geklärt sein, um rechtliche und vertragliche Haftungsrisiken zu vermeiden. Inhalte, die mit Hilfe von KI erstellt wurden, sind so kenntlich zu machen, wie Gesetze und Standesregeln es verlangen. Zudem muss deutlich werden, ob zum Beispiel ein Text oder Bild auf menschlicher Arbeit, automatisierter Erstellung oder einer Kombination beider basiert. Der Schutz geistiger Leistungen bleibt ein zentrales Anliegen. Bei der Nutzung von KI muss auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen geachtet werden. Weitere wichtige Vorgaben, die immer eingehalten werden müssen, enthält der EU-KI-Act.

## 9. Nachhaltigkeit und Zukunftsverantwortung

Der Einsatz von KI hat auch ökologische Konsequenzen. Hohe Rechenleistungen bedeuten hohen Energieverbrauch. Deshalb sind auch Umweltaspekte bei der Auswahl und dem Betrieb von KI-Systemen zu berücksichtigen. Es sollte auf ressourcenschonenden Einsatz geachtet werden.

## **10. Gemeinsame Verantwortung**

Der verantwortungsvolle Umgang mit KI in der Markt- und Sozialforschung ist eine kollektive Aufgabe. Wir verstehen dies zugleich als Einladung an alle Akteurinnen und Akteure, sich aktiv an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von diesem Leitfaden sowie darüberhinausgehend von Standards zu beteiligen. Wir stehen für eine Forschung, die Innovation mit Verantwortung verbindet – offen, nachvollziehbar, menschenzentriert und zukunftsorientiert.

Köln, den 30.01.2026

ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V.

BVM Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V.

Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V., ASI

Deutsche Gesellschaft für Online-Forschung, DGOF e.V.